

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonnen-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Nr. 113.

Samstag, den 22. September 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 589.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf § 9 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsgütern vom 27. Dezember 1916 wird ausnahmsweise die den Verbrauchern zustehende Menge für den Monat Oktober 1917 verdoppelt, so daß auf den Oktober-Abchnitt der Zuckerkarte 1250 Gramm Zucker bezogen werden dürfen.

Zugleich wird gestattet, daß auf den erst im Monat Oktober fälligen Oktoberabchnitt die Menge von den Händlern an die Verbraucher schon jetzt abgegeben wird und die Oktober-Abchnitte noch im laufenden Monat der Zuckerzuteilungsstelle eingereicht werden.

Auf solche Oktoberabchnitte, die von den Händlern vor Erscheinen der Bekanntmachung vertriebsmäßig angenommen worden sind, erstreckt sich die vorstehende Vergünstigung nicht. Den Einkäufern dieser Abchnitte steht also die Zulage nicht zu.

Auf die Zuckerarten für Kinder und Kranke wird keine Zulage gewährt, jedoch dürfen auch von diesen Karten die Oktoberabchnitte schon jetzt eingelöst werden.

Den Magistrat Hochheim und die Gemeindevorstände ersuche ich, Vorstehendes auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, den 18. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 590.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Neue Festsetzung von Richtpreisen für Alee- und Grasfarnen.

In einer Sitzung der „Offiziellen Preiskommission für landwirtschaftliche Samereien“, die am 7. Juli 1917 im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden hat, sind mit Genehmigung des Kriegsernährungsamtes nachstehende Höchstpreise für Alee- und Grasfarnen guter Qualität der Ernte 1917 (ausgenommen Luzerne) festgelegt worden unter Beibehaltung der bisher geltenden Wertzahlen für Reinheit und Keimfähigkeit.

	Reinheit	Keimfähigkeit	Stufe I. Reinheit	Stufe II. Keimfähigkeit	Stufe III. Reinheit	Stufe IV. Keimfähigkeit
1. Serradella	90	70	55	49	44	40
2. Rotklee, seidfrei, mitteleuropäisch	92	80	300	278	260	250
3. Weißklee, seidfrei 90**)	80	195	176	160	152	
4. Schweißklee, seidfrei	88**)	65	250	228	210	200
5. Weißklee, enthülft, seidfrei	92	70	120	106	96	90
6. Infantenklee, seid- frei	92	80	148	132	118	110
7. Luzerne, seidfrei, Jahrgang 1915 und ältere asiatische	92	70	120	112	105	97
europäische	92	70	155	147	140	132
8. Wundklee	80	70	250	228	210	200
9. Esparlette	95	70	82	73	65	60
10. Enal. Raggras	75	75	135	120	108	100
11. Ital. Raggras	85	80	135	120	108	100
12. Westermähdliches Raggras	90	70	135	120	108	100
13. Wiesenwundklee	80	70	135	120	108	100
14. Timothee, seidfrei	90	70	120	106	96	90
15. Anisgras	75	80	135	120	108	100
16. Schaffwundklee	70	70	70	62	55	50

Bei den Aleearten sind die harten Körner in den Keimzahlen ganz mitgerechnet.

Die Erfüllung der oben genannten Reinheitsziffern genügt nicht unbedingt, um den Begriff „Gute Qualität“ zu erfüllen; es kommt hierzu auch auf die Art des Befalles an, und es muß auch, abgesehen von der ziffermäßigen Reinheit, die Ware der handelsüblichen Anschauung von guter Qualität entsprechen.

Berlin, den 25. Juli 1917.

*) Einschließlich 10 v. H. Schweißklee.
**) Einschließlich 10 v. H. Weißklee.

Nr. 591.

Ausgang aus der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreis Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anlegt, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung beim nach dem Anzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu laugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhandelt gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Wegung erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist bis einschließend desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 6.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften der Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis zur Höhe von 30 Mark. Im

Falle der Steuerhinterziehung ist außerdem die hinterzogene Steuer nachzugahlen.

Vorstehende Vorschriften werden wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 14. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 9921.

Nr. 592.

Die Bullen: a) der Gemeinde Rambach, Schwarzbunt, Niederungsgrasse, 1½ Jahre alt, b) der Gemeinde Wilschbach, Schwarzbunt, Niederungsgrasse, 1½ Jahre alt, c) der Gemeinde Kloppeheim, Schwarzbunt, Niederungsgrasse, 2 Jahre alt, d) der Gemeinde Schierstein, Schwarzbunt, Niederungsgrasse, 2 Jahre alt, sind bei der Rörung auf Grund der Polizei-Verordnung vom 12. Juni 1911 als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 17. September 1917.

Der Königliche Landrat:
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 10149.

Nr. 593.

Verordnung, betreffend Verbrauch- und Maßvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Breuhschen Ausführungsverordnung dazu wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für Bezirk des Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

Als Selbstversorger im Sinne des § 7 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von dem Kreisausschuß zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Ausgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Mitglied der Hessen-Kasselerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder einer anderen Berufsgenossenschaft sind, und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Befindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Miteigentümer und Pächter, soweit sie trotz ihrer Berechtigung oder als Lohn-Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Nicht ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft u. dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Krankenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Befugnisse dieser Anstalten.

Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, die nach ihrer Berufsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

§ 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zu dem von dem Kreisausschuß festgesetzten Termin durch Formular anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gedachte Brotgetreide (Koggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1918 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach dem vom Bundesrat gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1918 zu ernähren, so dürfen nur solche Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können.

Das den Selbstversorgern zur Ernährung belassene Brotgetreide darf nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Die zur Selbstversorgung berechtigten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe haben das für ihren Haushalt und Betrieb zur Ernährung bestimmte Brotgetreide und das daraus hergestellte Mehl bei sich in eigener Verwahrung zu halten und abgemessen von anderen Getreidevorräten getrennt zu lagern. Sie müssen auf Verlangen zum Nachwiegen bei Kontrollen jederzeit eine geeignete Waage bereitstellen und Hilfe leisten, sowie die zu besichtigenden Räumlichkeiten auf Verlangen der Kontrollbeamten zu öffnen und zu zeigen.

Die Selbstversorger dürfen ihr Brotgetreide nur in einer im Kreise gelegenen Mühle ausmahlen lassen.

Das Ausmahlen von Brotgetreide für Selbstversorger muß in gewerblichen Mühlen erfolgen. Jeder Selbstversorgerhaushalt darf nur nach Genehmigung mahlen und schrotten lassen, und zwar nicht mehr als die gesetzlich zulässige Menge.

Der Selbstversorger muß das Brotgetreide unvermischelt der Mühle in Säcken einliefern und dabei die Mählkarte übergeben.

Das eingelieferte Getreide muß in der Mühle überflüssig und reichhaltig nach Einlieferung gelagert sein. Müssen die Brotgetreide für Selbstversorger nur auf Grund der Mählkarte in der durch diese bestimmten Art und Menge annehmen und ausmahlen dem verarbeiteten. Die Veranlagung der Erzeugnisse darf nur in der Reihenfolge, wie die Einlieferung erfolgt ist, vor sich gehen. Sämtliche Abholer hat der Müller zur schrittweisen Entnahme schriftlich aufzufordern. Auf alle Fälle hat der Müller, bevor andere Selbstversorger befriedigt werden, die zuständigen fertigen Erzeugnisse der sämtlichen Selbstversorger abzuliefern in der Mühle bereit zu halten, wie dieses überhaupt für die sämtlichen Bestände zur Verfügung gemacht wird. Eine Veranlagung außer der Reihe ist verboten.

Die Selbstversorgerliste ist von dem Kreisausschuß nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen.

§ 4.

Von Ab- und Zugängen von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, hat der Betriebsinhaber oder dessen beauftragter Vertreter binnen 3 Tagen nach ihrem Eintritt dem Kreisausschuß schriftlich Anzeige zu machen. Die Anzeige ist dem Bürgermeister vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

§ 5.

In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Betriebsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach den für die versorgungsrechtlich Verordnungen geltenden Bestimmungen versorgt. Für sie darf aus den Einlieferungen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6.

Selbstversorger können jederzeit durch eine bei dem Kreisausschuß abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom nächsten Selbstversorgungsmonat ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1918 noch entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband sofort abzuliefern und erhalten dann vom Anfang des nächsten Selbstversorgungsmonats ab Anspruch auf Brot- und Mehlversorgung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7.

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) unwirksam erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunftserteilung nach § 25 Absatz 3 a. a. D. oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgerrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidekasse oder dem Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahrs nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide und Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidekasse oder dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 9.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen in eigenem oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisheims (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem von dem Kreisausschuß vorgeschriebenen Muster.

§ 10.

Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarten erfolgt durch den Kreisausschuß. Die Karten sind, soweit sie nicht schon bei Ausstellung dem Betriebsinhaber eingehändigt werden, von dem Gemeindevorstand dem Betriebsinhaber nebst einem Gedruckschen sofort nach Empfang zu stellen. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei jedesmaliger Ausstellung der Karten die Verlorenzahl der Selbstversorger-Familien zu prüfen und dabei festzustellen, ob inzwischen Ab- oder Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 6). Veränderungen in der Personenanzahl hat der Gemeindevorstand dem Kreisausschuß sofort schriftlich zu melden.

Der Kreisausschuß ist verpflichtet, sofort bei der Ausstellung der Karten den Tag der Ausstellung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstversorgerliste einzutragen.

§ 11.

Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm zugehörigen Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kreisausschuß etwa zugewiesen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird, und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12.

Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen. Die zum Betriebe privater Schrottmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmebescheinigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 13.

Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtbestand des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens 2 Monate erreicht.

§ 14.

Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Säcke mit dem vom dem Kreisausschuß vorgeschriebenen Anhängeschild zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort, die Zahl der Selbstversorger und des Selbstversorger ergeben. Der Anhängeschild ist anzubringen, sobald das Getreide keine ursprüngliche Lage in dem landwirtschaftlichen Betrieb verläßt, und hat auch während der Verarbeitung der Früchte an dem Sack zu verbleiben. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse müssen die Säcke auf alle Fälle wieder mit dem Anhängeschild versehen und dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt sein.

§ 15.

Der Selbstverfasser hat dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Wahl- oder Schrotkarte zu überreichen. Diese Wahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb Früchte irgendwelcher Art von Selbstverfassern nicht annehmen. Der Mühlenbetriebsinhaber oder Vertreter hat sofort bei Anlieferung der Früchte und vor Uebernahme derselben die Art der in Säcken angelieferten Getreidemengen gründlich zu prüfen, die Gewichte in Gegenwart des Selbstverfassers (Anlieferers) zu kontrollieren, die Karten und Anhangsbeile auf ihre Uebereinstimmung zu prüfen und sofort, bevor die Annahme der Bestände erfolgt, in das Wahlbuch einzutragen und die Richtigkeit der Anlieferung von dem Bringer bei a Spalte 19 im Wahlbuch bescheinigen zu lassen. Nach Art und Gewicht nicht stimmende Bestände sind sofort zurückzuweisen bezw. aus dem Behälter zu verweisen. Nach erfolgter Verarbeitung ist das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Kransen, Flocken usw., sowie an Kleie ebenfalls in das Wahlbuch einzutragen. Abschnitt 1 der Wahl- und Schrotkarte ist vor dem Mühlenbetrieb, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Wahlbuch (§ 16) überträgt ist, dem Kreisaustrich bis zum 6. eines jeden Kalendermonats einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstverfasser mit dem Mehl um, bei Ablieferung sofort zurückzugeben und von ihm aufzubewahren, bezw. bei Empfang einer neuen Karte durch den Gemeindevorstand an den Kreisaustrich zurückzugeben. Sollte bei Uebergabe einer neuen Karte die Rückgabe von dem Müller noch nicht erfolgt sein, so hat der Selbstverfasser die betreffende Karte sofort nach Empfang durch den Bürgermeister an den Kreisaustrich nachträglich durch die Hand des Bürgermeisters abzuliefern. Bei b Spalte 19 im Wahlbuch hat der Abholer die Richtigkeit der Abgabengaben zu bescheinigen.

§ 16.

Die Mühlenbetriebe sind zur Führung eines Wahlbuches nach dem vorgeschriebenen Muster verpflichtet. In das Wahlbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung sofort bei Empfang oder Ablieferung in Liefen einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragung in das Wahlbuch als richtig bescheinigen.

Eine Abschrift des Wahlbuches für den Wahlmonat ist dem Kreisaustrich bis zum 6. des folgenden Kalendermonats von dem Mühlenbetriebsinhaber nebst den zugehörigen Wahl- und Schrotkarten einzureichen. Die Richtigkeit der Abschrift ist durch den Mühlenbetriebsinhaber am Schluß der Abschrift zu bescheinigen.

§ 17.

Die Betriebe sind zur reiblosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allem Abfall an die Selbstverfasser verpflichtet. Eine teilweise Ablieferung der Erzeugnisse darf unter keinen Umständen erfolgen. Das Mehl darf in unfermentiertem Zustand nicht abgeliefert werden. Lieferung von Auszugsmehl ist strengstens untersagt. Kleie darf nicht an Stelle von Mehl und umgekehrt geliefert werden, auch auf Verlangen des Selbstverfassers nicht.

§ 18.

Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes insbesondere eines Wahllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrags die Hingabe eines Teils der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Erzeugnisse festgelegt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwundermengen).

§ 19.

Fertige Erzeugnisse an Mehl u. s. w. dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstverfasser nicht umgetauscht werden.

Die Erparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozente) durch mehr Ausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kreisaustrich nach Art und Gewicht anzumelden und ihm unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 20.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der

Befolgung der Pflichten, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann sein Betrieb auf Anordnung des Landrats durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

§ 21.

Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kreisaustrich ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Kreisaustrichsstelle oder des von ihr bezeichneten Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kreisaustrich kann schon vor der Verfallserklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Kreisaustrichsstelle und des Kreisaustrichs oder die sonst beauftragten Ueberwachungsbeamten der Kreisaustrichsstelle und des Kreisaustrichs sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter, bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen bezw. die Bestände dem Kreisaustrich sofort zuzuführen.

Gegen die Verfügung und Anordnung des Kreisaustrichs ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Den Kreisaustrichsbeamten ist bei Revision der Mühlenbetrieb und die zugehörigen Betriebs- und Wohnräume des Besitzers freiwillig zu zeigen und nach Erfordernis Hilfe zu leisten. Auch sind ihnen entsprechende Wagen und Hilfsmittel freiwillig zu stellen. Der Müller oder sein Vertreter hat wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Zur Berechnung und Prüfung des Wahlbuches ist den Kreisaustrichsbeamten ein Wohnraum, etwas abseits gelegen vom Mühlenantrieb zur Verfügung zu stellen. Bei latenter Jahreszeit ist der Raum zu heizen. Es ist Pflicht des Müllers, je einen Abdruck dieser Verordnung im Mühlenraum selbst und am Eingang, von außen geschützt gegen Regen, zu jedermanns Einsicht aufzuhängen. Der Mühlenbetriebsinhaber hat sich mit den Vorschriften der Kreisaustrichsverordnung vertraut zu machen. Die Bestimmungen hierin sowie die Ausführungsbestimmungen sind von ihm zu beachten.

Ebenso hat er den von dem Kreisaustrich im Laufe des Selbstverfasserjahres gegebenen Anordnungen genau Folge zu leisten.

§ 22.

Zusammenhandlungen gegen die in dieser Verordnung den Selbstverfassern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 79 Abs. 1 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

§ 23.

Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 24.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Verordnung betreffend die Selbstverfasser im Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, vom 28. August 1915 außer Kraft.

Wiesbaden, den 20. September 1917.

Ramens des Kreisaustrichs.

Der Vorsitzende:

von Heimbürg.

J. Nr. 11. Korn 293.

Verordnung

über Höchstpreise.

Auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung über die Schlachtwert- und Fleischpreise vom 3. April 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Biedrich folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für ein Pfund darf beim Verkauf an die Verbraucher nicht übersteigen:

1. für Rindfleisch	2.— „
a. von Rindern der A- und B-Klasse	1.50 „
b. von Rindern der C-Klasse	1.40 „
2. für Kalbfleisch	2.50 „
3. für Schafffleisch	1.60 „
4. für Schweinefleisch	1.50 „
5. für Blut- und Leberwurst	1.80 „
6. für Fleischwurst, Schwarzenmagen und Bratwurst	3.60 „
7. für geräucherten Schinken	3.60 „
8. für geräucherten Speck	3.— „
9. für Ferkelfleisch	3.— „

§ 2.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) und 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253).

§ 3.

Wer die durch § 1 festgelegten Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist; übersteigt der Mindestbetrag zehn tausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildern der Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann wegen Unzuverlässigkeit die Schließung des Geschäfts erfolgen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom 10. Mai 1917 über Höchstpreise, Kreisblatt Nr. 58/328, aufgehoben.

Wiesbaden, den 19. September 1917.

Ramens des Kreisaustrichs.

Der Vorsitzende:

von Heimbürg.

J. Nr. 11. 6247.

Rr. 594.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Die Freilassung des Jarenpaars.

3. u. 4. September. Die Regierung der russischen Republik hat, wie „Reit Journal“ meldet, die Amnestie für das Jarenpaar beschlossen. Das Jarenpaar erhält seine Freiheit wieder, unmittelbar nachdem die gesetzgebende Versammlung die neue Staatsform genehmigt und alle Mächte die neue Regierungsform anerkannt haben werden. (Wie erinnerlich hat die Freilassung der Familie des Jaren nach dem verurteilten Totschlag auch in weiten republikanisch-gesinnten Kreisen Rußlands große Zustimmung erregt.)

Die Herrin von Rehbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Und in allen Schrecken kam ihr dann ein tröstlicher Gedanke, Lothar liebte doch Anne-Rose. Sie glaubte ganz fest und sicher daran. Und er würde nun gleich sagen, Anne-Rose sollte sich keine Sorgen machen. Was ihm gehöre, gehöre auch ihr. Wenn sie recht hatte mit ihrer Vermutung, daß Lothar Anne-Rose liebte, dann mußte er es jetzt auf diese Weise bezeugen.

Aber vielleicht hatte sie sich doch geirrt?

Sie sah in bangem Zweifel zu Lothar hinüber.

In dessen Gesicht suchte und arbeitete gleichfalls eine große Erregung. Seine Augen flogen über den Inhalt der beiden Schriftstücke. Er erkannte, daß er wirklich eine von Ralte selbst geschriebene lehrwillige Verfügung in den Händen hielt. Außerdem erstarrte Ralte in dem Brief an Doktor Hoffner, daß das frühere Testament ungültig war.

Wie eine heiße Flut stürmte es plötzlich durch Lothars Körper. Ein einziger Gedanke löste sich klar und leuchtend aus dem Chaos seiner Empfindungen. Die Rolle zwischen ihm und Anne-Rose war getauscht, jetzt war er reich und sie arm. Jetzt brauchte er nicht mehr zu fürchten, als Wittwastücker zu gelten, wenn er um sie ward, jetzt konnte er sein Herz sprechen lassen ohne alle Bedenken.

Wie ein Laumel erhobte es den sonst so willensstarken Mann. Er sprang empor und drückte das Testament an seine Brust und sah mit frohlockenden, leuchtenden Augen zu den beiden Damen hinüber.

Anne-Rose, Tante Jettchen, ich bin so glücklich, so namenlos glücklich — ich — Er preßte die Hände an das wildklopfende Herz, das die Brust zu sprengen drohte. Es zog ihn hinüber zu Anne-Roses Füßen, er verlangte stürmisch danach, sie in seine Arme zu reißen und sie jauchzend empor zu heben. Aber da fiel sein Blick auf ihr Trauerkleid. Ein Auspruch seiner verstorbenen Mutter fiel ihm ein:

Wer um ein Mädchen wirbt, das Trauerkleid trägt, der führt das Unglück in sein Haus.

Und obwohl er nicht abergläubig war, dieser Auspruch hielt ihn zurück, denn er wollte glücklich werden mit Anne-Rose.

Aber sie jetzt ruhig gegenüber stehen, nein, das konnte er nicht.

Ich muß hinaus, ins Freie, ich erlode sonst vor Freude, stich er heraus, ahnungslos, wie seltsam seine Freude auf die beiden Damen wirkte.

Und ohne etwas zu sagen, stürmte er hinaus, als brenne ihm der Boden unter den Füßen.

Tante Jettchen begrub in diesem Augenblick schweigend die Hoffnung, die sie vorhin aufrecht erhalten hatte.

Ueber Anne-Rose aber lief ein Zittern hin. Sie ahnte ja nicht, warum Lothar der Wechsel der Dinge so namenlos erregte, warum ihn eine so unbändige Freude erfüllte. Ihr Herz wurde noch bangender und schwerer als zuvor. Es schien ihr nun erst bezeugt, daß ein Unglück sie betroffen hatte. Und sie konnte keine Freude darüber empfinden, daß Lothar nun sein Recht geworden war.

Und Tante Jettchen starrte Lothar nach, als sei er ihr plötzlich ein neuer, fremder Mensch geworden. Eine Weiße verbarste auch sie in dumpfem Schmelzen. Dann ließ sie emporstehen:

„Nun, das muß ich sagen, ein wenig hastigler hätte sich Lothar benehmen können in dieser Situation. Zum erstenmale mißfällt er mir gründlich. Es ist nicht vornehm von ihm, daß er seine Freude über die Erbschaft in dieser Weise ausstößt, da er sich doch sagen muß, wie schwer wir von diesem Wechsel betroffen werden.“

Anne-Rose atmete gewöhnt. Sie konnte der Tante nicht unrecht geben. Und doch suchte sie Lothar zu entschuldigen.

Es ist ihm zu überraschend gekommen. Tantechen, und er ist ja auch hinausgegangen, um uns seine Freude mitteilen zu lassen. Denke doch, wir haben uns auch sehr gefreut, als wir erfuhrten, daß wir die Erben waren.

Tante Jettchen schüttelte ganz energisch den Kopf.

Das ist ein schäblicher Vergleich. Gerecht habe ich mich damals,

aber Lothar tat mir doch sehr leid. Denn Vater war eher bestürzt als erfreut und Du, nun, Du warst direkt unglücklich, daß Lothar so ausging und wollest die Erbschaft garnicht annehmen. Dein Vater hat Lothar gar, das Testament anzusehen, und Ihr wurdet erst ruhig, als Ihr dessen dürftet, Lothar einigermassen zu entschuldigen. Und er, er läuft einfach wie unfähig vor Freude davon und läßt uns in unserer Bedrängnis allein. Und dabei hat er sich immer den Ansehen gegeben, als liege ihm nichts an der Erbschaft. Nein, ich bin ganz irre an ihm geworden und weiß nicht was ich davon denken soll.

Anne-Rose mußte es auch nicht. Aber sie sprach doch zum Guten.

Auf jeden Menschen wirkt die Freude anders, Tantechen, und er hat wohl nicht daran gedacht, wie uns zu Rute ist. Laß uns davon nicht mehr sprechen. Für uns gibt es jetzt Wichtigeres zu bedenken. Nach Dir nur, erst einmal klar, wie unsere Verhältnisse jetzt liegen. Nach dem neuen und unstrittig gültigen Testament ist mir nur ein Betrag von 30 000 Mark zugesprochen.

Tante Jettchen schüttelte kummervoll den Kopf.

Damals waren wir sehr glücklich darüber gewesen und sehr zufrieden. Aber jetzt sind wir verarmt. Immerhin ist es aber doch besser, wie nichts, sagte sie leidend.

Anne-Rose seufzte tief auf.

Rein, nein, Tantechen. Du überlebst das noch nicht klar. Es ist schämlich, wie garnicht. Die 30 000 Mark haben wir längst verbraucht und noch viel mehr. Wir haben nun an Lothar noch beträchtliche Schulden zu zahlen, wenn wir alles zusammenrechnen.

Tante Jettchen sprang entsetzt auf.

Das werden wir doch um Gotteswillen nicht auch noch bezahlen müssen? Wie können das nicht dafür, daß ein solches Testament in Kraft getreten ist!

Kampflos schlang Anne-Rose die Hände ineinander.

Danach wird man nicht fragen. Wir haben das Geld verbraucht und müssen es erziehen. Wie wir das tun können, weiß ich freilich nicht.

Wilde rief Anne-Rose über die Stirn.

Tante Jettchen tanzte aufgeregt hin und her.

Rein, nein, das gibt es nicht, dagegen protestieren wir. Das ist ja Unsinn. Und das darf Lothar nicht von uns verlangen.

Es wäre sein Recht, Tante Jettchen.

Rein, es wäre unerschöpflich, wenn er das von uns verlangte. Vielleicht wird er es nicht verlangen, Tante Jettchen, wobei ich ihn kenne, wird er es nicht zurückfordern. Das ist aber noch kein Grund, daß wir uns nicht als seine Schuldner betrachten. Und auf keinen Fall möchte ich an seine Großmutter appellieren, um keinen Preis.

Tante Jettchen fiel wieder in ihren Sessel und ließ fräselig die Hände herabsinken. Sie sah aus, als erwarte sie nun den Weltuntergang. Aber dann raffte sie sich resolut wieder auf.

Ich muß doch erst einmal dieses unselige Schriftstück durchsehen. Es ist doch immerhin möglich, daß es ungünstig ist. Das muß doch erst noch entschieden werden.

Anne-Rose erhob sich mit ernstem, entschlossenem Gesicht.

Für mich ist es entschieden, Tante Jettchen, ich erkenne ohne weiteres Lothar als den rechtmäßigen Erben an, denn es war Ralte von Rehbachs letzter Wille.

Tante Jettchen fuhr mit beiden Händen an den Kopf.

Herrgott, Herrgott. Mir ist ganz wie im Kopfe. Man weiß selbst nicht mehr, was recht und unrecht ist. Ich meine aber, da Dich Ralte im ersten Testament so reich bedacht hätte, er Dich im zweiten doch ein bißchen besser stellen können. Der Unterschied ist doch zu groß.

Er wird ja seine Gründe gehabt haben, Tantechen, und wir müssen uns jedenfalls damit abfinden. Aber jetzt habe ich von all der Aufregung so hartes Kopfschmerz bekommen, daß ich mich ein bißchen zurückziehen muß.

Anne-Rose führte sich wirklich am Ende ihrer Kraft und sie verlangte danach, mit sich allein zu sein.

Tante Jettchen nickte beunruhigt und zog sie in die Arme.

Rein, armes Kind, ich möchte mir die Augen ausweinen und kann mir schon denken, wie Dir zu Rute ist. Wenn ich nur wüßte, was nun werden soll.

Das wollen wir später überlegen. Wenn Lothar zurückkommt, müssen wir wohl mit ihm sprechen. Vielleicht erwartest Du ihn hier. Wüßtest Du die Schriftstücke durchlesen? Sonst will ich sie fortzuschleusen, sie müssen sich doch veratmen lassen.

Laß mich erst lesen, mein Herzchen. Ich warte hier bis Lothar zurückkommt. Es soll mich doch verlangen, zu hören, wie er seinen rücksichtslosen Freudentum entschuldigt.

Anne-Rose küßte die Tante und verließ schnell das Zimmer. Wenn sie Lothar auch der Tante gegenüber entschuldigt hatte, so tat es ihr doch bitter weh, daß er kein Zeichen der Teilnahme für sie gezeigt hatte. Sie war so sehr verwundet, in ihm stets den teilnahmsvollen, herzlich ergebenden Freund zu sehen, daß ihr kein Wesen unverständlich und trübselig erschien, so sehr sie sich auch mühte, es vor sich und der Tante zu entschuldigen.

Tante Jettchen setzte sich, als Anne-Rose das Zimmer verlassen hatte, an den Schreibtisch, um die Schriftstücke durchzulesen. Als sie damit zu Ende war, seufzte sie recht tief auf.

Ja, ja, das ist so klar, daß kein Mensch daran denken und drohen kann. Nur gut, mein Gott, daß Du das nicht mehr erlebt hast, wie wäre Dir dann das Sterben schwer geworden. Und was wird nun aus uns werden? Lothar hat mich doch sehr enttäuscht. Keine arme Anne-Rose, sie hat kein Glück. Wer weiß, wann diese Entbedung ein Jahr später gesammelt wäre, vielleicht wäre sie dann längst Lothars Frau gewesen. Aber nun, wer kennt sich in den Vätern aus? Vielleicht alt ihm die arme Anne-Rose auch weniger als die Herrin von Rehbach. Ich hätte es nicht von ihm gedacht, nein, von ihm nicht. Aber noch immer Benehmen vorhin, da hätte ich es für möglich — einfach alles. Und meine arme Anne-Rose, es hat sie auch getränkt, ich habe es ihr angedreht. Herrgott, im Himmel, diese Ränke, diese Ränke! Sie sind doch eine fatale Angelegenheit! Keinem kann man trauen, aber auch keinem.

So dachte Tante Jettchen und redete sich noch mehr in ihren Kopf hinein. Und als sie nach ihrer eigenen Ansicht so ziemlich gläubig vor sich war, trat Lothar wieder ein.

Sein Gesicht war noch etwas bleich vor Erregung. Er sah sich im Zimmer um.

Wo ist Anne-Rose? fragte er hastig.

Tante Jettchen erhob sich und sah ihn keineswegs freundlich an.

Auf ihrem Zimmer, sie hat Kopfschmerz und will sich ein wenig ruhen. Das arme Kind hat sich natürlich sehr aufgeregt, sagte sie kriegerisch.

Er merkte es garnicht, daß sie anders zu ihm war als sonst. Zerknert fuhr er sich über die Stirn.

Ja, ja, das ist verständlich! Herrgott, mir ist auch noch immer so zumute, als hätte ich das alles geträumt.

Tante Jettchen sah ihn fast feindselig an.

Rein, nein, Sie haben nicht geträumt, es ist alles wahr. Da liegt das neue Testament. Anne-Rose hat es mir sorglich auf die Seele gebunden, daß es nur ja nicht verloren geht. Ja, die Anne-Rose, die folgt sich um andere Menschen mehr als um sich selbst.

Er nickte frohlockend mit einem tiefen Aufatmen.

Ja, die Anne-Rose, sie ist ein Engel.

Tante Jettchen trat erobert dicht vor ihn hin und sah ihn zornig an.

Was man von Ihnen nicht behaupten kann, Lothar. Das muß ich Ihnen doch sagen, ein bißchen mehr Laß und Teilnahme hätte ich Ihnen zugetraut. Während wir hier in Sorge und Trübsal sitzen, freuen Sie sich wie — na, wie ein Wilder, daß Sie nun glücklich doch noch Rehbach bekommen. Die Anne-Rose hat sich damals garnicht getrennt, sondern sich nur darum gedrängt, daß Sie leer ausgingen. Sie denken aber nur an sich und wie uns dabei zumute ist, haben Sie garnicht bedacht. Und dabei haben Sie noch immer agiert, als läge Ihnen nichts an Rehbach und an dem vielen Gelde!

(Fortsetzung folgt.)

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Wb. Antik. Großes Hauptquartier, 20. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

In Flandern dauerte der starke Artilleriekampf tagsüber zwischen Ypern und Langemarck an. Feuerstöße größter Heftigkeit lagen wechselnd auf einzelnen Abschnitten unserer Abwehrzone. Die Nacht unterbrach die gesteigerte Kampfkraft der Artilleriemassen nicht.

Gewaltigem Trommelfeuer am frühen Morgen folgten mit hellenred nach den bisherigen Meldungen starke englische Angriffe auf breiter Front.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun griffen die Franzosen gestern morgen und abend bei der Höhe 344 östlich von Samogneux, wo sie sich tags zuvor schon eine Mutige Schlacht geholt hatten, wiederum ohne jeden Erfolg an.

20 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Diefeidweber Thom brachte auch gestern 2 Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei Dünaburg, am Stodoch, bei Brody und Tarnopol war die Artillerietätigkeit lebhaft.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In der Bukowina griffen die Russen westlich von Arbora an; sie wurden durch unter Abwehrfeuer in ihre Gräben zurückgetrieben, aus denen Maschinengewehrfeuer sie erneut vorzudringen suchte.

Mazedonische Front.

Nur im Cernabogen lebhafteste Geheißtätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Lauchboottkrieg.

Wba Berlin, 19. September. Neue Unterseebootserfolge im Atlantischen Ozean und in der Nordsee.

1. Vier Dampfer, ein Segler und ein Fischereifahrzeug. Darunter der bewaffnete englische Dampfer „Argon Hall“, mit 6400 Tonnen Weizen für England von Montreal nach Falmouth, der nach einem zweistündigen Artilleriegefecht niedergesunken wurde, zwei tiefbeladene Dampfer, einer davon englischer Nationalität, der andere vom Aussehen des französischen Dampfers „Ariake“, ferner der französische Dreimastkahn „Sadi Carnot“, mit Salzischen nach Fecamp, sowie das französische Fischereifahrzeug „Credurand“.

2. Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September in den Hoosden das französische Flugzeug „D. 40“ vernichtet und die drei Insassen, zwei Offiziere und einen Mechaniker, gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Tages-Rundschau.

Die Echtheit der Luzburg-Telegramme bestritten. Der Schweizerische Pressegraph meldet aus Paris: Wie die Blätter aus Buenos Aires erfahren, bestritt Graf Luzburg in einer Ausfregung die Echtheit der von Vansing veröffentlichten Depeschen. Berlin. Kronprinzessin Cecilie vollendete gestern ihr 31. Lebensjahr.

Eine Rede des Reichskanzlers. Am nächsten Donnerstag wird der Reichskanzler im Reichstag sprechen. Es wird erwartet, daß er sich über die Friedensfrage äußern wird.

Hindenburg an die Katernberger Bergarbeiter. Auf das Begrüßungstelegramm an Generalfeldmarschall von Hindenburg der Bergarbeiter am letzten Sonntag ist folgende Antwort eingelaufen: Großes Hauptquartier. Den Bergarbeitern und Bürgern Katernbergs herzlichsten Dank für das donnernde Glück. Der Bergarbeiter kennt den Erfolg zähen Ringens und unermüdeten Arbeit. Bei der frohen Begeisterung, die alle Entbehrungen leicht macht, ist mit um den Endsieg nicht bange. Generalfeldmarschall von Hindenburg.

„Wir brauchen eine kräftige Jugend!“ Auf eine Drahtung an General der Infanterie Ludendorff, gelegentlich der Ludendorff-Kampfspiele am Sonntag in Düsseldorf, ist folgende Antwort eingelaufen: „Ueber Benachrichtigung, daß die Kampfspiele wohlgeungen sind, habe ich mich gefreut. Wir brauchen eine kräftige Jugend, starke Männer und gesunde Frauen. Ludendorff.“

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biedrich.

„Diesmal wird es nichts!“

So kann man öfters hören, wenn man die Ansichten der nächsten Kriegsanleihe befragt. Nun bestimmte ich mich auf die Zeit der letzten Anleihe. Wenn einer die Aufgabe bekommen hätte, den ungünstigsten Zeitpunkt herauszufinden, dann hätte er sie damals glänzend gelöst. Eine laue, maitte Stimmung ging durchs Volk. „Draußen“ passierte nichts. Es drehte sich alles um einen Schützen-graben hier oder dort mehr oder weniger. „Dahin“ kämpfte man mit Frieren und Hungern und wußte nicht recht, wie das weiter gehen soll. Und trotzdem gab das Volk, was es konnte. Man unterstützte ihm ein, daß ein günstiger Abbruch der Anleihe den Krieg verlängere. Man brachte ihm jedes Mißtrauen in die Sicherheit der Anleihe bei. Wer in der Werberbeit drin war, konnte manchmal den Mut verlieren. Und trotzdem gab das Volk, was es konnte. Und wir haben gut abgeköhnt. Daran wollen wir jetzt denken. Darum gebe ich gar nichts auf diese Vorherzugen heute. Die haben mich wehen jenseits von Riga, da ist dem Deutschen Volk doch wieder sein Herz aufgegangen. Wo Seelt und Vetternbera wo Befehlen und Niederdeutsche einst ihre zweite Heimat aufschlugen, das ist heute wieder in deutschen Händen. Der Siegeszug rauschte im Osten dahin über Tarnopol und Cernowitj. Gott! Golljen — wie viele hatten sich schon drein gefunden, daß das in russischen Händen bliebe. Nun ist es wieder jerronnen. Und der Engländer konnte in der Türkei nicht weiter und Sarrair nicht in Mazedonien und die Italiener nicht am Jonio. In graulom gleichmäßigem Takt werden die Schiffe versenkt. Das Zurückdrängen unserer Front in Frankreich geht so rauh vor sich, daß die Feinde 25 Jahre brauchen, bis sie uns am Rhein haben. Die Verbündeten am Jonio haben gefunden, fest und tren. Die Bulgaren blickten aus in der Höhe von 60 Grad und die Türken stehen heute noch so fest zum Bündnis, wie vor drei Jahren. Das sollte keine Zeit sein für eine neue Kriegsanleihe!

Unsere Anleihen sind eigentlich nichts als öffentlicher Dank. In den Kriegen hielt man früher nicht nur Bußlage, sondern auch Dankbestanden. Ein solch öffentlicher Dankgebet ist — richtig verstanden — die Kriegsanleihe. Denn alles kann man den einzelnen Tapferen doch nicht sagen, was man ihnen schuldet. So trägt man zusammen und zeichnet. Das Geld hat auch keine Stimme und Gold klingt. Es kann fröhnen wie Rabenichrei in der Hand des Geizigen und es kann singen wie eine Nachtigall in der Hand des Vaterlandsfreundes. Mit unseren Fremigen danken wir. Es wird uns so leicht gemacht dieses Danken. Darum glaube ich nicht an eine düstere Zukunft „Diesmal wird es nichts“. Wir danken Herrn Wilson, daß er uns so geschmäht hat. Man zähle die Schimpfworte in seiner Rede auf und beantwortet sie je mit einer Willkür. Das ist die beste Rede des deutschen Volkes. Solche Willkürden kommen aber nicht zustande ohne Dich. Frage Du an und sei dankbar und gib!

* Die landwirtschaftliche Hilfe der Schüler höherer Lehranstalten soll sich wie gestern berichtet wurde, von Ausnahmen abgesehen, im Landkreise Wiesbaden nicht bewährt haben. Es hätte um der Wahrheit willen nicht verschwiegen werden dürfen, daß diese Ausnahmen, wie auf der landwirtschaftlichen Versammlung in Erdenheim ausdrücklich betont wurde, die Schüler der Biedricher Reichsschule bilden, die unter Führung des

Herrn Prof. Meister schon seit Mitte August bei den Drehschleifen in Biedrich Vorzügliches leisten. Wenn anderen Anstalten nicht das gleiche Lob gesendet werden konnte, so liegt das aller Wahrscheinlichkeit nach an Mängeln der Organisation und mehr noch am Mangel der erforderlichen Aufsicht von Seiten der Schule. Aus dem Rheinland und anderen Gegenden wird über diese Hilfe seit 3 Jahren nur Gutes berichtet.



Die neue Kriegsanleihe

muß

ein großer Erfolg werden.

Nach dem Fall von Riga, nach

der auf allen Fronten ab-

geschlagenen Offensive bleibt

unsren Gegnern nur noch ein

Hoffnungsschimmer: daß wir

wirtschaftlich am Ende

unsrer Kräfte stehen. —

Ein schlechtes Ergebnis der

Kriegsanleihe verlängert den

Krieg ins Unabsehbare, weil die

Feinde dann neue Zuversicht

schöpfen und neue Vernichtungs-

pläne schmieden.

Darum zeichne!



Hochheim. In den letzten Monaten mehren sich die Fälle von Schweine-Erkrankungen und Eingehen derselben. Hierdurch wurde die Schweine-Bevölkerung stark vermindert. Die seit Jahren hier besteht und als recht wohlthätige Einrichtung empfunden wird, sehr in Anspruch genommen. Um nun die Fütterung der Rasse in den Stand zu setzen, für die Folge die Leistungen in höherer Weise gewähren zu können, muß eine Neuregelung im Rassenwesen stattfinden. Aus diesem Grunde soll in den nächsten Wochen eine allgemeine Mitgliedserversammlung stattfinden. Näheres erfolgt durch Anzeige.

Hochheim. Bei Kelterungen von Destrainer-Trauben aus hiesigen Weinbergen ergaben sich Probstgewichte von 72—81 Grad nach Oechsle. Das Ergebnis der Mengen, auf Ruthenzahl gerechnet, ist in den einzelnen Tagen sehr verschieden.

Hinterbliebenen-Versorgung. Auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 25. November 1916 und unter Zustimmung des Kreisaußschusses erfolgt die Vorbereitung der Anträge auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern des Landkreises Wiesbaden namentlich durch die im Kreisbau, Bellingstraße 16, Zimmer Nr. 14, errichtete amtliche Fürsorgestelle. Hierbei kommen in Betracht: a) Anträge auf Bewilligung von Witwen- und Waisengeldern und von Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldern für Hinterbliebene von Offizieren, Sanitätsbeamten, Beiratsbeamten, Beamten und Militärfunktionären vom Feldwebel abwärts, ferner von Personen der freiwilligen Krankenpflege. b) Anträge auf Gewährung von Zulagen zu den Witwen- und Waisengeldern. c) Anträge auf Kriegselementgehalt. d) Anträge auf einmalige widerrechtliche Zuwendungen für Eltern, voreheliche und uneheliche Kinder. e) Gesuche um Bewilligung der Kriegsvorsorgungsgebühren neben den allgemeinen Versorgungsgeldern. f) Anträge auf Gewährung des Erlasses aufgewandeter Ausbildungskosten. g) Anträge auf Gewährung der Löhnung vermihter oder kriegsgefangener Soldaten. h) Beratung in allen einschlägigen Fragen einschließlich der Berufsberatung für Witwen und Waisen. Beteiligt wollen sich also künftig an die vorbezeichnete amtliche Fürsorgestelle wenden.

Beschränkungen im Eisenbahngüterverkehr. Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird mitgeteilt: Die deutschen Eisenbahnen stehen in den nächsten Monaten vor besonders schweren Aufgaben. Neben den militärischen Anforderungen und den Anforderungen der Rüstungsindustrie müssen die umfangreichen Nahrungsmitteltransporte bewältigt werden. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand beansprucht fortwährend den Wagenpark und den Betrieb der Eisenbahnen in besonders großem Umfang. Damit die Eisenbahnen diesen Aufgaben bis zu den Grenzen der Möglichkeit gerecht werden können, muß jeder nicht unbedingt notwendige Verkehr in der nächsten Zeit zurücktreten. Es ist aus diesem Grunde vom 20. d. M. ab der Güterverkehr und Güterverkehr auf solche Güter beschränkt, die im Interesse der Kriegswirtschaft und Volksernährung unde-

dingt befördert werden müssen. Ferner ist eine besondere Einschränkung darüber hinaus für den Güterverkehr vorgesehen. Die Lebensmittel, soweit sie nicht in Wagenladungen befördert werden, werden vornehmlich als Gütergut aufgegeben. Ihre Beförderung ist selbstverständlich dringend. Sie muß daher in großem Umfang mit Personenzügen erfolgen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, vielfach während des kurzen Aufenthaltes der Personenzüge an den Bahnstationen die Gütergutverladung ein- und auszuladen. Dies wird außerordentlich dadurch erschwert, daß vielfach einzelne Stücke von sehr großem Gewicht aufgegeben werden. Die Behandlung dieser Stücke an den Zügen führt leicht zu Zugverspätungen, die ungünstig auf den gesamten Betrieb der Eisenbahnen einwirken. Aus diesem Grunde sollen vom 20. d. M. ab regelmäßig Gütergutverladungen nur angenommen werden, wenn das Einzelgewicht nicht mehr als 100 Kilogramm beträgt. Die Eisenbahnenverwaltungen verkennen selbstverständlich nicht, daß diese Maßnahmen vielfach große Schwierigkeiten und Härten für die Verkehrsteilnehmenden mit sich bringen. Im Interesse der Gesamtheit müssen diese Nachteile jedoch in den Kauf genommen werden, damit in der nächsten schweren Verkehrszeit die Eisenbahnen ihren Hauptaufgaben gerecht werden können. Selbstverständlich werden die Maßnahmen beseitigt, sobald die gesamte Inanspruchnahme der Eisenbahnen dies zuläßt.

Wiesbaden. An der Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe werden sich wie bei den früheren Anleihen beteiligen die Kassauische Landesbank mit 5 Millionen Mark, die Kassauische Sparkasse mit 20 Millionen Mark (einschl. der Kassenzeichnungen), der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen Mark. Das Zeichnungsergebnis bei der Kassauischen Landesbank und Sparkasse betrug bei der vorigen Anleihe 56 1/2 Millionen Mark, bei sämtlichen 6 Anleihen insgesamt 266 1/2 Millionen Mark.

— Rückkehr der Kassauischen Dispreußen in der. In den ersten Oktobertagen kehren die aus den verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Erholung nach Ostpreußen entsandten Schulkinder in die Heimat zurück. Länger als vier Monate wußte die vielhundertköpfige Schar in der Ostmark. Sie hat sich hier, wie übereinstimmend berichtet wird, mit landlicher Anpassungsfähigkeit vortrefflich in die neuen, völlig anders gearteten Verhältnisse eingelebt und eine mehr als herrliche Aufnahme gefunden. Kein ernstlicher Unfall und keine schwere Erkrankung trübte diese Erholungszeit im besten Sinne des Wortes. Denn die Kinder fanden dort Milch, Eier und Butter in bisher ungekannten Mengen; sie haben ausnahmslos eine erhebliche Gewichtszunahme des Körpers zu verzeichnen und kommen mit blühenden Wangen heim. Zahlreichen Kindern hat der Aufenthalt in Ostpreußen derart zugefallen, daß sie mit Erlaubnis der Eltern und der zuständigen Behörden auch noch den Winter über dort bleiben werden. Der Aufenthalt von Jung-Kassau in Ostpreußen hat aber neben seinem praktischen Zweck noch eine andere wichtige Aufgabe erfüllt: er war ein geistiges Band zwischen den beiden sonst so grundverschiedenen Randstellen und ihren Bewohnern, das reiche Früchte zeitigen wird in Zukunft.

— Durch eigene Unvorsichtigkeit geriet der 14jäh. Schüler Heinrich M. in der Sonnenbergerstraße unter die „Eletische“. Er erlitt schwere Verletzungen.

— Der Photograph Bal. H. in Wiesbaden hat lange Zeit unter Vormundschaft gestanden. Kaum war ihm die freie Verfügung über seine Angelegenheiten zurückgegeben worden, da stürzte sich sein Straßento. Zur Last gelegt werden ihm Straftaten auf dem Sittlichkeits-Gebiete, sowie Gewalttaten. Sein Hauptgeschäft bestand darin, daß er sich zu Personen, deren Angehörige in diesem Kriege gefallen waren, begab, ihnen Widernachrichten anbot, und diese dann auswärts anfertigen ließ. Wurden die Bilder — was vielfach vorkam — nicht gleich abgenommen und bezahlt, dann konnte seine But keine Grenzen. Er ging sogar soweit, daß er Frauen mit Schlägen beziehungsweise Fußtritten bedachte. Einmal trat er in Biedrich einer Frau mit aller Wucht gegen den Unterleib und verurteilte ihr dadurch Verletzungen, an denen sie monatelang zu kurieren hatte. Ein Urteil des Schöffengerichts hat vor einiger Zeit M. wegen einer ganzen Anzahl derartiger Fälle einschließlich zweier alter Strafen zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer setzte auf seine Berufung die Strafe auf 7 Monate herab.

— Das städtische Rot-Papiergeld gerät infolge seiner schlechten, für einen derartigen Zweck zu wenig widerstandsfähigen Beschaffenheit des Papiers derart in kurzer Zeit in Verfall, daß es täglich zu unermesslichen Szenen zwischen Gebern und Nehmern führt. Namentlich die 10-Markstücke sind durch ihren öfteren Wechsel vielfach nur zusammengeklüppelt und gekleinerte Fragmente, gegen deren An- und Abnahme sich jeder wehrt. Der Magistrat sollte eine Kassenstelle für die Zurücknahme des defekten Notgeldes öffentlich bekannt machen und dafür sorgen, daß dort das so beschaffene Notgeldmaterial anstandslos und mit der größten Zuverlässigkeit gegen neue Scheine umgetauscht wird.

— Als der Zimmermeister H. von Wiesbaden an einem Sonntag im Juli mit der Strohhahn nach Biedrich fuhr, regte er sich an einer Umkleekabine darüber auf, daß eine Dame wegen Überfüllung des Wagens zurückbleiben sollte. Er geriet darauf in Zorn, daß er der Schaffnerin eine Backpfeife versetzte. Durch Schöffengerichtsurteil verurteilt er in 100 Mark Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle 20 Tage Gefängnis.

— Wie die ehemals als Hilfsarbeiterin bei der Goldanleihe Stelle beschäftigte Elise Dietrich mit dem von ihr dort unterschlagenen Geld gewirtschaftet hat, erzählt daraus, daß sie sich eines Tages ein wertvolles Kleiderstück zulegte, das ihr aber später nicht gefiel und das sie dann einer Schauspieler-Familie, in der sie verheiratet, einfach zum Geschenk machte. Mit dem Haupt der Familie, einem jungen Schauspieler, veranstaltete sie, obwohl der Mann verheiratet war, Sektgelage. Als man ihn dort eines Tages flott tanzend übernahm, wurde Anzeige erstattet bei der Militärbehörde und es ergab sich, daß er, als wegen einer Verurteilung nach Wiesbaden beurlaubt, durch Monate den schwer Erkrankten markiert hatte, um ruhig am Plage verbleiben zu können. Zur Zeit soll der Bursche daraufhin wieder eingezogen sein.

Niederwall. Eine mutige Tat vollbrachte der 11jährige Schüler Hermann Fischer, Sohn des Wehrgemeindeführers H. Fischer. Ein 14jähriger Junge fiel beim Spielen in den Rhein und verschwand sofort in den Fluten. Durch das Geschrei der Leute wurde der Reiter auf die Gefahr aufmerksam und sprang ohne Besinnen dem Ertrinkenden in voller Kleidung nach. Unter Einsetzung seines eigenen Lebens entriß er das Kind dem Tode und brachte es schwimmend ans Ufer, wo er jubelnd empfangen wurde.

Eltsville. Die Frau Gräfin zu Elts hat den Gesamterlös für das auf der diesjährigen Weinversteigerung auf den Markt gebrachte und den Höchstpreis erzielte beste Weinstück 1918er Ravensburger im Betrage von 37 532 Mark ausschließlich zu Wohltätigkeitszwecken bestimmt.

Frankfurt. Aus Anlaß der im Zuge befindlichen siebenten Kriegsanleihe hat am Donnerstag im Sitzungssaal der Handelskammer Reichsbankpräsident Hagenstein einen etwa einstündigen Vortrag gehalten. Ez. Hagenstein führte u. a. aus: Meine Herren! Sie sind Führer und Offiziere einer großen Heerarmee! Es gilt die 7. große Finanzschlacht zu schlagen. Da muß jeder mit seiner ganzen Person an seinem Plage sein. Und alles muß geschehen mit der ruhigen Zuversicht auf die Kraft und den Willen unseres Volkes. Wie wir den Vaterlandsdienst auf allen Gebieten, bei allen Berufen und jedem Geschlechte leben, so müssen auch wir Vaterlandsdienst tun. Kriegsanleihe-Reichen ist die allgemeine Wehrpflicht der Daheimgebliebenen. Wir brauchen den Sieg, da draußen und auch daheim. Und nur der geschlossene Wille des ganzen Volkes kann das erreichen. Draußen heißt es: Wir halten durch! Wir lassen sie nicht durch! Ebenso fest müssen wir daheim stehen. Es ist die 7. und, will's Gott, die letzte! Dem Kriege dienen, dem Frieden aber schon die Wege ebnen, so muß es heißen. Wenn das geschehen soll, müssen wir den Erfolg dieser neuen Anleihe noch über den der letzten hinaus steigern. Wir stehen im Endkampf. Und da der Kampf der Waffen auch ein Wirtschaftskampf geworden ist, so liegt auch in ihm die Entscheidung. Militärisch stehen wir so gut wie nie! Unser U-Bootkrieg nicht seinen eisernen Ring um unseren geschäftigten und ärmsten Feind immer enger. Und auch die finanzielle Wirtschaftskraft unseres Volkes erlahmt nicht. Sie wächst im Gegenteil immer weiter. Die letzte Anleihe, mit der Lord George siegen wollte, sie ist in Deutschland. Wilson wollte mit seinem Dünkel und seiner Unwissenheit Zwie-

tracht fien zwischen unsrer Volk. Wir aber stehen fest und treu zu unserm Kaiser. Dilem Willen muß unser Volk mit der Tat antworten. Mit der 7. Kriegsanleihe! Wir stehen mit unserer Finanzkraft glänzend. Wie waren die Sparfassenkisten und die bei den Banken so hoch und gut wie heute. Und auch die neuen Sparanweisungen sind in größerem Betrag ausgegeben denn je. Oh und immerhin der Frieden eine Sparfassenkiste abgeben bringt, die uns von unseren Kriegskosten etwas abnimmt, das steht dahin. Wir wollen diesen Frieden auch gar nicht in Rechnung stellen und uns lieber auf unsere eigene Kraft verlassen. Unsere deutsche Wirtschaftskraft hat unser Land, was das Nationalvermögen betrifft, mit an die erste Stelle aller Völker gestellt. Diese unsere Wirtschaftskraft ist unerschütterlich! Es ist falsch, wenn man die Kriegsausgaben als eine Minderung unseres Nationalvermögens hinstellen will. Wir sind aufgehalten worden, aber nicht zurückgeworfen. Unsere Feinde dagegen sind dem Ausland schwer verschuldet und deshalb von ihm abhängig. Wir haben den letzten Boden unserer eigenen Wirtschaftskraft unter den Füßen. Freilich das Reich wird schwer mit Schulden belastet. Und diese Lasten werden sehr groß werden. Aber wir können und wir werden diese Lasten tragen, denn die Zinsen für unsere Ausgaben bleiben im Lande, der eigenen Volkswirtschaft erhalten und gehen nicht, wie bei unseren Feinden, ins Ausland. Wir müssen aber noch mehr arbeiten und noch mehr sparen. Wir werden auch etwas beschleunigen leben müssen! Aber ich habe die feste Überzeugung, daß unser Volk sich am schnellsten von allen Völkern von den Kriegsmühen erholen wird und daß wir unsere alte Stellung unter den Völkern bald wieder erringen haben. Ja, wir werden den Konkurrenzkampf auch mit diesen Lasten gegen unsere wirtschaftlichen Nebenbuhler bestehen. Ein Volk, das vor dem Kriege nach 8 bis 10 Milliarden zu seinem Wohlstand häufen konnte, das mehrere Milliarden zur Sportasse bringen konnte, das u. a. 1000 5 Millionen für Spiritus ausgeben konnte, wird auch die Kriegskosten tragen. Schwer werden sie sein, aber erdrücken werden sie uns nicht. Kämpfen und siegen! Es geht um Leben, Zukunft und Freiheitsentwicklung! So schloß der Vortragende: Ein Bahrzeichen nur soll, das Vaterland zu retten. Es gilt das Erbe zu sichern, das unsere Großväter vor 100. Unsere Väter vor 50 Jahren erworben, es gilt das Vermächtnis der Gefallenen einzulösen. Es gilt Deutschlands Größe und Freiheit. Und darum ans Werk! Jeder reiche Kriegsanleihe! In dem Vortrag hineinverflochten gab der Redner noch ein finanztechnisches Programm für die Finanzarbeit der Zukunft, speziell darüber, wie nach dem Kriege auf dem Weltmarkt ein zu großer Andrang und ein zu großer Kurssturz zu verhüten sei. Am Schluß der Veranstaltung legten Kommerzienrat Lodenburg und Stadtrat Dr. Bleicher noch dar, was Frankfurt bisher an Kriegsanleihe-Arbeit geleistet hat. Und sprachen die Zuhörer aus, daß die Siebente auch in Frankfurt wieder ein großer Erfolg werde! Aus den Reihen der Bankwelt wurde versichert, daß die Stadt Frankfurt auch diesmal, wie bei den vorhergehenden Anleihen, bei denen sie mehr geleistet habe, als erwartet wurde, ihre Schuldigkeit tun werde.

Frankfurt. Ein Leutnantsuniform trat der hier geborene fahnenflüchtige Soldat Walter Komowski in den verschiedensten Städten West- und Mitteldeutschlands auf. Er verkaufte zahlreiche Leuten größere Mengen Kaffee und Kaffee, wobei er sich selbstverständlich das Geld im voraus geben ließ und dann für immer verschwand. Jetzt wurde dem Schwindler in Leipzig das Handwerk gelegt.

— Seit zwei Jahren reiste eine Unterstützungsschwindlerin mit einem dreijährigen Jungen durch das ganze Reich und erzwangte sich unter falschem Namen ohne jeden Ausweis Geld, Fahrkarten, Wäsche usw. von den verschiedensten Kriegswirtschafts-einrichtungen. In Karlsruhe wurde die Schwindlerin verhaftet. Doch war es nicht möglich, ihren wirklichen Namen ausfindig zu machen. Einmal nennt sich die Frau Riefel geb. Ritter, dann Maria Gasser geb. Huppert aus Saarbrücken.

— Keine Herbstferien. Der Oberpräsident zu Kassel hat auch das zweite Gehalt des Magistrats um Verbeihaltung der Herbstferien abschlägig beschieden. — Inzwischen haben auch die fortschrittlichen und sozialdemokratischen Stadtverordneten eine dringliche Anfrage an den Magistrat gerichtet, in der sie um Auslösung bitten, aus welchem Grunde der Oberpräsident dem Ersuchen der Stadt nicht Folge gegeben hat.

— Die Strafkammer verurteilte den 33jährigen Arbeiter Peter Barden wegen Diebstahls von Lebensmitteln zu 30 Monaten Zuchthaus, den Arbeiter Georg Schäfer wegen der gleichen Straftat zu 18 Monaten Gefängnis. — Der frühere Regier Anton Buchleitner wurde vom Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil er Spioniert ohne Erlaubnis geschlocht, und zu 6 Wochen Haft, weil er die Schlachtung zur Kürzung seiner Fleischration nicht angemeldet hat.

— Seltsamer Unfall. Am Mittwoch trug sich in dem Frühlings nach Kassel ein durch eigenartige Umstände herbeigeführter Unglücksfall zu. Ein Reisender hatte im Gepäck eines Adels einen ungewöhnlich schweren Koffer untergebracht. Während der Fahrt stürzte der Koffer infolge einer plötzlichen Erhöhung aus dem Koffer und fiel der Schaffnerin Emilie Rudolf aus Frankfurt, die gerade dienstlich im Abteil beschäftigt war, mit solcher Wucht auf den Körper, daß sie eine sehr schwere Schulterverletzung und einen Bruch des linken Armes davontrug. Die Schwerverletzte wurde mit nach Kassel genommen und dort einem Krankenhaus zugeführt.

— Zigarrenarten. Von heute ab hat ein hiesiges großes Zigarrengeschäft, das in allen Stadtteilen Zweiggeschäfte unterhält, Zigarrenarten eingeführt. Nur wer im Besitz solcher vom Geschäft ausgefertigter Karten ist, hat Anspruch auf den Empfang von täglich fünf Zigarren.

Camberg. Die Camberger Winterzeit. Dem hiesigen „Hausfreund“ zufolge wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag hier, selbst eine ganz neue Winterzeit zur Einführung gebracht. Während in ganz Deutschland in der fraglichen Nacht, um die Welt wieder ins alte astronomische Gleichgewicht zu bringen, sämtliche Uhren um eine Stunde zurückgestellt wurden, rückte man hier, als es nachts 2 Uhr schlug, die Uhren der Stadt auf 3 Uhr vor. Ego sind die Camberger aller Welt um 2 Stunden voraus!

Dillenburg. Der frühere Landrat unseres Kreises, v. Jagemann, der von hier aus in die Reichslanzlei berufen wurde, ist zum Polizeipräsidenten von Potsdam ernannt worden.

Mainz. In der Rheinlinie werden toben die Kartoffeln geerntet, die den Reistweg entlang statt des Kofens angepflanzt waren. Das Ergebnis der Felder von der Brückenrampe bis zum Kaiserort ist etwa 50 Zentner. Die Kartoffeln sind durchwegs gut gedeihen. Die Diebstähle auf diesen Feldern haben den vollen Ertrag immerhin beeinträchtigt.

— Auch das Wild verschwindet. Seit vier Tagen knallen in Hessen die Büchsen, die Hasenjagd ist im Gange. Es gibt mehr Wild als es anfänglich den Anschein hatte. Namentlich in Rheinhessen fällt die Jagd auf Hasen gut aus. Und obwohl die Jäger abends mit reicher Beute heimkehren, erscheint noch kein Stück Wild im freien Handel. Die Jäger haben für ihr erlegtes Wild und jenes, das sie erst in Zukunft zu schießen gedenken, bereits Abnehmer in Hülle und Fülle. Da Geld bekanntlich jetzt keine Rolle spielt, wird für so ein Häschen — die Verkleinerungsform ist hier am possendsten — ein Preis von mindestens 8 Mark angelegt. Hasenarten, wo man sie vielleicht einzuführen beabsichtigte, tragen lediglich zur Vermehrung der Papsternappheit und zur Bereicherung der Sammlungen unverwundbar gebliebener Karten bei. Und wie es in Hessen geschieht, also wirds auch vom 1. Oktober an in Preußen sein.

Mainz. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in dringenden Telegrammen an das hiesige Ministerium und das Kriegernährungsamt um Befreiung der Schnellkeilsprämien und Kilometergelder bei der Befreiung von Kartoffeln gewendet. Sie weist gleichzeitig darauf hin, daß die Bevölkerung diese Maßnahmen bei den gleichzeitigen hohen Brotpreisen nicht verstehen und auch nicht ruhig hinnehmen wird.

Bingen. Aus vaterländischem Interesse und zur Ersparung von Licht und Heizmaterial hat der Detaillistenverein in seiner letzten Versammlung einstimmig beschlossen, die Geschäfte von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr, während des Monats Dezember von 9—7 Uhr, offen zu halten; an Sonntagen wie bisher von 12 bis 3 Uhr.

— **Obernburg a. M.** Die reichste Obsternte seit 1847 hat nach dem Urteil der ältesten Leute das ganze untere Maintal mit den angrenzenden Spessart- und Odenwaldteilen in diesem Herbst zu verzeichnen. Von dem gewaltigen Obstertrag zeugt wohl am besten die Tatsache, daß man beispielsweise den Obstertrag im kleinen Bezirk Obernburg allein auf rund 300 000 Zentner einschätzt. Einzelne Landwirte ernten 400—500 Zentner Obst. Ein eigenartiges, fesslendes Bild bietet sich den Reisenden auf einer Bahnfahrt von Alsfeld nach Miltenberg oder auf der Kahlstalbahn oder Odenwaldbahn. Obwohl in den Feldern noch Hunderttausende schwer beladener Obstbäume der Abnahme des Obstes harren, stehen doch bereits alle Bahnhöfe, alle Unterplätze am Main, wie überhaupt alle Verkehrsplätze und -Straßen im Zeichen eines ganz enormen Obstverkehrs. Auf den Bahnhöfen hält Wagen hinter Wagen in langer Reihe, alle hoch mit Äpfeln beladen. Stundentlang müssen die Fuhrleute warten, bis bei dem gewaltigen Andrang die Reihe an sie kommt, obwohl stets mehrere Waggons zu gleicher Zeit beladen werden. Die erforderlichen Eisenbahnwagen sind kaum alle beizubringen; um den reichen Segen zu fassen, und Tag für Tag rollen viele Hunderte hoch beladener Waggons aus dem Maintal nach allen Gauen Deutschlands davon. Hoffentlich erleiden die für unsere Volksernährung so hochwichtigen Obstmengen beim Transport keine schweren Beschädigungen. Bis in die kleinsten Dörfer hinein sieht man die mit amtlicher Ankaufserlaubnis versehenen Kufener aus Berlin, Köln, Lübeck, Bremen, Frankfurt u. a. Städten Deutschlands eilen, um sich einen möglichst großen Bedarf zu sichern.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Die 7. Kriegsanleihe.

Nach drauß des Weltkriegs grauenhafter Sturm, — noch will der böse Feind kein Einsehen haben, — noch sucht er Wilson durch der Zwietracht Sturm — des deutschen Volkes Macht zu untergraben, — doch ob er ausstreut auch die giftige Saat, — das deutsche Volk antwortet durch die Tat, — es gibt dem Waffenruhm erneute Weile — und rüstet sich zur 7. Kriegsanleihe.

Wie schlug sich unser herrlich Heer so gut, — wie fleghaft blieb es in dem schweren Ringen, — der Feinde Ohnmacht ist der Feinde Mut, — sie fühlen längst, sie können uns nicht zwingen, — Schon wirds den britischen Brählern schweiß und heiß, — und wieder gilt zu liefern den Beweis: — das deutsche Volk steht in geschlossen Reihe — und zeigt sich stark auch durch die Kriegsanleihe.

Von goldenen Äugeln sprach einst England lähn, — sie sollten ihm die Oberhand erringen, — Wir sahn durch Eisen die Erfolge blühen, — das deutsche Eisen wird den Sieg erzwingen, — Wie schloß es wuchtig in des Feindes Reih'n, — doch deutsches Gold soll ihm die Stütze sein, — daß es die Welt von Schreck und Graus befreie, — drum nicht laßt man zur 7. Kriegsanleihe.

Hört, wie die Wilson, George und Painlevé — noch Phrosen dreschen und sich wild gebärden, — sich selbst betrübend mit der Robn-Idee — als könnte Deutschland noch geschlagen werden, — Drum deutsches Volk, das schon so viel getan, — zeig was du kannst, zerreiße ihren Wahn — und bringe, wie Germanias Kraft gedeihe — zum Ausdruck durch die 7. Kriegsanleihe.

Nun frisch ans Werk, du großes Heimatheer — der Welt die deutsche Einheit zu beweisen; — die Vorkhofft Kline über Land und Meer, — die goldne Kugel rollt zum deutschen Feind! — Zeig dich den Feinden an den Fronten wert, — die dir so treu beschirmten Haus und Herd — gib ihrer Waffentat die rechte Weile, — Wohl an, glück auf zur 7. Kriegsanleihe. Ernst Heiler.

Vermischtes.

Wb Das Kriegsamt bringt folgende Veröffentlichung:

Sparr Kohlen!

Umfassende Maßnahmen sind getroffen worden, um den Kohlenverbrauch so weit zu senken, daß für den Industriebedarf und den Hausbrand die unbedingt notwendigen Brennstoffmengen zur Verfügung bleiben. Nicht alles aber kann von der Verordnungs-gewalt der Behörden erzwungen werden. Freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung ist unerlässlich. Jeder einzelne sei sich klar, daß er durch Sparsamkeit im Kohlenverbrauch — ebenso selbstverständlich im Verbrauch der wichtigsten Kohlenenergiequellen: Gas und Elektrizität — sowohl der Gemeinschaft wie sich selbst einen großen Dienst leistet. Zahlreiche Einzelschlüsse zur Kohlenersparnis sind von amtlichen Stellen und von der Tagespresse gemacht worden. Als ein wichtiges Mittel ist die möglichst weitgehende Anwendung der durchgehenden Arbeitszeit zu bezeichnen. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeudet. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb oder einzelne Teile die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen ist. Die Verkaufsgeschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäften können zweckmäßig an 4 Tagen der Woche mit Eintritt der Dunkelheit, d. h. gegen 5 Uhr, geschlossen werden; 2 Tage genügen für alle, die nur des Abends Zeit zu Einkäufen haben. Den Bedenken, daß an diesen 2 Tagen Verkehrsanhäufungen eintreten werden, wäre durch entsprechende Verteilung der einzelnen Wochentage auf die verschiedenen Geschäfte zu begegnen.

Radl Preise von Schlachtschweinen. Nach einer neuen Verordnung des Herrn Stellvertreters des Reichslanzlers können bei der Abnahme aller Schlachtschweine stets die Grundpreise für je 50 Kg. Lebendgewicht gefordert werden, die bisher als Höchstpreise für Schweine im Lebendgewicht von über 85 Kg. galten. Damit werden für geringer gewichtige Schweine die niedrigeren Höchstpreise aufgehoben. Diese Regelung tritt jedoch nur vorübergehend bis zum 30. November 1917 in Kraft. Der Zweck der Vorschrift ist, daß die Landwirtschaft baldigst alle Schweine ohne Rücksicht auf die Höhe des erreichten Marktpreises abstoßen kann, wenn ihr erlaubtes Rastfutter nicht zur Verfügung steht. Dieser

Fall wird, da die Gerte beschlagnahmt ist und zur Schweinemast nicht freigegeben werden kann, vielfach eintreten. Die Freigabe von Gerte zur Mast ist nicht möglich, weil der geringe Ertrag der Ernte für menschliche Ernährungsbedürfnisse, für den Heeresbedarf und die Fütterung der Arbeits- und Juchtiere vorbehalten bleiben muß.

Der Rheinische Verkehrs-Berein hat in Koblenz seine Hauptversammlung abgehalten. Ueber „die Verkehrsverbesserung nach dem Kriege mit Anlehnung an die Absichten des Bundes deutscher Verkehrs-Bereine“ sprach Direktor Liebenow, der Geschäftsführer des Vereins. Was den Auslandsverkehr betrifft, so scheint es dem allgemeinen deutschen Empfinden nicht zu entsprechen, dort Verbindungen anzufangen, wo nur geringe oder keine Sympathien erwartet werden könnten. Deshalb brauche man natürlich nicht ganz auf den Auslandsverkehr zu verzichten. Die Frage, ob für die Heranziehung größerer Mittel aufgewandt werden sollen, könne verneint werden. Wenn die Zeit gekommen sei, müsse die Reklame die Größe und Bedeutung Deutschlands als Reise- und Kulturland nachdrücklich als bisher vor Augen führen. Zu den Verbegründungen gehörten die Errichtung von Auskunftsstellen im Auslande, öffentliche Lesesäle, Depeschen, Bilderläse, unentgeltliche Verkehrs-Druckschriften, der Verkauf deutscher Zeitungen, Fühlung mit der Auslandspress, Heranziehung der Deutschen im Auslande für deutsche Verarbeitung, Sammelanzeigen, Verwendung des Lichtbildes. Für die Befruchtung des mitteleuropäischen Verkehrs wird die Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Verkehrs-Bereinigung ein-treten, und zwar durch Flugblätter, Aufzüge, Schriftstellerreisen, Gründung einer Reisevereinsung, Einrichtung von Auskunftsstellen und eines Reisebureaus, Austausch von Verkehrsdruckschriften und Beschaffung von Bildern. Für alle dieses sind Geldmittel notwendig, die vorerst noch fehlen. Für den innerdeutschen Verkehr müsse das Schlagwort „Deutscher, reise in Deutschland!“ die Lösung werden. Neben der Sammelreklame her müsse eine großzügige Zeitungsreklame geben. Das Führermaterial müsse in die richtigen Hände geleitet werden. Ein besonderes Augenmerk sei der Bäderwerbelandung zuzuwenden. Als Werbemittel seien auch hier zu nennen Heranziehung der Presse, Herausgabe von Aufzügen, Lichtbildervorträge für Schulen, höhere Lehranstalten, Vereine. Die Schaffung eines Rheinfilms gehöre mit zu den ersten Aufgaben. Für die Durchführung der Absichten werden etwa 100 000 Mark erforderlich sein. Besondere Anträge waren nicht eingegangen. Doch wurde angeregt, daß im Frieden eine bessere Verbindung zwischen Zug- und Schiffsverkehr geschaffen werde.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 20. September. Im Atlantischen Ozean wurden durch unsere U-Boote wiederum 20 000 Tonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich 2 große bewaffnete Dampfer, sowie ein beladener Frachtdampfer, wahrscheinlich mit Munitionsladung, der aus starker Sicherung herausgeschossen wurde. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 21. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die unter Führung des Generals der Infanterie Sigt von Arnim kämpfenden Truppen der 4. Armee haben den ersten Tag der 3. Schlacht in Flandern erfolgreich beendet. Deutete bereits die Feuerwirkung der letzten Tage auf eine große Kraftanstrengung der Engländer hin, so bildete der Einbruch und die Zusammenfassung der am 20. 9. vom Feinde verwandten Kampfmittel auf einer Front von rund 12 Kilometer ein höchstmal. Hinter der gewaltigen Wellenfronten Trommelweits aus Geschützen und Minenverfeuern aller Kaliber, traten morgens in engen Angriffsreihen zwischen Langemarsch und Hollebeke mindestens 9 britische Divisionen, die durch Panzertraktoren und Flammenwerfer unterstützt, zum Sturm an. Der Angriff führte den Feind nach hin- und herwogendem Kampf bis zu 1 Kilometer Tiefe in unsere Abwehrzone hinein; auf Paschendale und Gheluvelt zu drang der Gegner zeitweise vor. Westlich von Paschendale drängte er um er Gegenangriff zurück; nördlich der Straße Menin-Ypern blieb ein Teil des Feindes in seiner Hand. In allen anderen Abschnitten des Schlachtfeldes war es die Engländer unter den schwersten Verlusten bis zum späten Nachmittag durch jahes heldenmütiges Ringen unserer Truppen in das Trichterfeld unseres Kampffreies zurückgeworfen, über das hinaus abends neue ins Feuer geführte Verstärkungen des Feindes nicht mehr an Boden zu gewinnen vermochten. Die in der Kampfzone lebenden Ortschaften sind sämtlich in unserer Hand.

Heute morgen haben die Engländer den Kampf bisher nicht wieder aufgenommen. Wie in den früheren Schlachten in Flandern haben Jäger und Truppen des hiesigen geleistet. Bei den anderen Armeen der Westfront, im Osten und auf dem Balkan keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anzeigen-Teil.

Stadttheater Offenbach a. M.

Art Oberammergauer Passions-Spielfestspiele

unter Leitung u. Mitwirkung der berühmten Christus- u. Judasdarsteller Adolf und Georg Hahn aus Bayern, sowie hervorragender Passionsdarsteller darunter Hr. Stadler aus Oberammergau.

200 Mitwirkende! 200 Mitwirkende!

Auf eigens dazu eingebauter großer Festspielbühne.

Spieltage vom 16. bis 23. September jeweils abends 7 1/2 Uhr und außerdem am 16., 19., 23. September, nachmittags 3 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.

Vorverkauf an der Theaterkasse von vormittags 10—1 Uhr und 3—5 Uhr nachmittags. Fernruf

Städtische Sparkasse



Biebrich.

Vom 24. September ab

bis auf weiteres

Kassenstunden 9—2 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Neues, reich illustriertes

Wie wir unter

Eltern Kreise erwarben

Selbstverleichte

Nach veröffentl. Nachrichten von An-

habern d. Offeneren Armes 1814

beurteilt von Friedrich Bre-

bert von Dinklage-Gam-

Generalantoni a. D. Mit

vielen Bildern, Karten, Bild-

nissen u. mehr als 200 Illustrationen

Es gibt wohl kaum ein Buch,

das einer leidenschaftlichen Antel-

nahme fähiger sein dürfte als

das vorliegende, in dem die

lebendigen Taten der „Menschen,

welche die Weltgeschichte nicht

verändern, aber der Menschheit

überliefert werden. Die Träger

des Offenen Kreuzes berichten

selbst über ihre und ihrer Mit-

kämpfer Taten. 1704

Nebst dem enthält eine farbige

Karte d. Schlacht 24. Seiten in

Stark-Druck-Format.

An ungar. 21. Sterzenthun-

beilen a. Berlin: von je 50 Pf.

An beziehen

durch jede Buchhandlung.

Deutsches Verlagshaus

Pong & Co. Berlin 2057